



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstellen von Plakaten in Groß-Umstadt und Stadtteilen

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
- Ordnungsamt -
Georg-August-Zinn-Straße 44
64823 Groß-Umstadt

Tel. 06078 781-152, -155, -158
Fax: 06078 781-151
ordnungsamt@gross-umstadt.de

Angaben zum Antragsteller:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Für die Aufstellung der Plakate verantwortliche Person:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Geburtsort: _____

Wohnort: _____

E-Mail/Tel: _____

Zeitraum: _____ Werbebezug: _____
(max. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn)

Größe der Plakate: _____ Anzahl der Plakate: _____
(max. 20 in Stadtteilen, 15 in Umstadt)

Kosten:

- 0,30 €/Plakat/Tag, mindestens 25,00 € für nicht gewerbliche Zwecke
- 0,60 €/Plakat/Tag, mindestens 25,00 € für gewerbliche Zwecke
- zzgl. 12,50 € Verwaltungsgebühr

Es handelt sich um

einseitige

doppelseitige Plakate

Ein Anspruch auf Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung besteht nicht. Gem. § 16 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes wird ein Vorschuss in Höhe der anfallenden Gebühr erhoben. Die Erlaubnis wird erst nach Zahlung der Gebühr erteilt und darf erst dann in Anspruch genommen werden!

Ausgenommen von der Aufstellung von Plakaten sind folgende Bereiche:

- Carlo-Mierendorff-Straße
- Realschulstraße / Einmündung Fitzweg
- Obere Marktstraße / Untere Marktstraße
- Gesamter Marktplatz
- Georg-August-Zinn-Straße ab Kreuzung Carlo-Mierendorff-Straße bis Einmündung Wallstraße
- Pfälzer Gasse
- Curtigasse
- Rodensteinerstraße
- Schulstraße (zwischen Realschulstraße und Curtigasse)
- Hanauer Gasse
- Am Darmstädter Schloss
- in und um einen Kreisel
- im unmittelbaren Bereich einer Ampelanlage
- städtische Gebäude und deren Umzäunung

Ort, Datum

Unterschrift